

Ortsgemeinde Acht

Sitzung-Nr.: 001/OGR/020/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 25.07.2019
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:05 Uhr bis 20:10 Uhr

Anwesend sind:

1. Beigeordnete(r)

Mathar, Udo

Beigeordnete(r)

Adams, Sascha

Ratsmitglied

Thelen, Helmut
Georg, Rainer
Hüsgen, Marcus
Keuler, Josef

Schriftführer(in)

Reither, Kornelia
sowie Amtsrat Pung, Andreas von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

-

entschuldigt fehlt:

Ortsbürgermeister(in)

Hilger, Werner

Ratsmitglied

Leicht, Gerd

1. Da der noch amtierende Ortsbürgermeister Werner Hilger nicht anwesend ist eröffnet sein Vertreter, der 1. Beigeordnete Udo Mathar die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.07.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 29/2019 vom 18.07.2019.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 001/053/2019
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 001/054/2019
3. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 001/055/2019
- 3.1. Wahl des/der 1.Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3.2. Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 001/056/2019
- 4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl
- 4.2. Wahl der Ausschussmitglieder
5. Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 01.09.2019
Vorlage: 001/052/2019
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder **Vorlage: 001/053/2019**

Sachverhalt:

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Adams, Sascha	mit	40	Stimmen
2. Leicht, Gerd	mit	37	Stimmen
3. Hüsgen, Marcus	mit	32	Stimmen
4. Mathar, Udo	mit	28	Stimmen
5. Georg, Rainer	mit	21	Stimmen
6. Keuler, Josef	mit	18	Stimmen

Alle Gewählten haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden 1. Beigeordneten Udo Mathar namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtlich und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 001/054/2019

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass **Herr Helmut Thelen** am **26. Mai 2019** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden 1. Beigeordneten.

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Udo Mathar hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister **Helmut Thelen** durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Acht ernannt.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Im übrigen wird auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Aushändigung der Ernennungsurkunde hingewiesen.

3 Wahl der Beigeordneten

Vorlage: 001/055/2019

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Acht** die Zahl der Beigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO sind der **I.** und der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Rats-

mitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Rainer Georg
2. Josef Keuler

3.1 Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Für das Amt des **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Sascha Adams

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 5

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 5

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 5

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

1. Sascha Adams 5 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Sascha Adams** zum **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Acht** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **I. Beigeordneten** aus.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des **I. Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Für das Amt des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Gerd Leicht

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 5

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 5

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 5

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

1. Gerd Leicht 5 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Gerd Leicht** zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Acht** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des weiteren **Beigeordneten** wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 001/056/2019**

4.1 Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2 Wahl der Ausschussmitglieder

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus drei Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat **beschließt einstimmig**,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 4 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschußmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Josef Keuler
2. Rainer Georg
3. Marcus Hüsgen
4. Udo Mathar

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vorder-eifel zum 01.09.2019 Vorlage: 001/052/2019

Sachverhalt:

Landesforsten plant in den 2 Jahren eine Stellenrückführung bei der staatlichen Beförderung um rund 40 Stellen. Das Forstamt Ahrweiler ist mit 2 Stellen betroffen.

Die Einsparung dieser beiden Stellen bedingt, dass die jetzigen Forstreviere vergrößert werden müssen. Die zukünftige Forstreviergröße soll rd. 1500 ha reduzierte Holzbodenfläche betragen. Forstwirtschaftsmeister sollen die Förster künftig unterstützen.

Bisher haben die Forstreviere im Forstamtsbereich Ahrweiler eine durchschnittliche Größe von 1126 ha.

Der Förster Wolfgang Datzert, zuständig für den Forstzweckverband Ettringen-Rieden, wird zum 31.05.2019 aus dem aktiven Dienst ausscheiden, der Förster Leo Kaiser, zuständig für das Forstrevier Monreal, zum 31.08.2019.

Herr Kaiser ist mit einer halben Stelle als Förster im Forstrevier Monreal eingesetzt.

Diese halbe Stelle wird nach dem Ausscheiden von Herrn Kaiser nicht mehr mit einem staatlichen Revierleiter besetzt.

Daher muss ein neuer Revierzuschnitt für die Reviere Boos und Nachtsheim erfolgen.

Das **Forstrevier Monreal** wird aufgelöst.

Die Orte Boos, Lind, Münk Ditscheid, Bermel, (bisher FR Boos) bilden mit Baar (bisher FR Nachtsheim) und dem Staatswald auf der Gemarkung Monreal das neue **Forstrevier Boos**.

Die Orte Virneburg, Nachtsheim, Luxem, Hirten, Anschau, Weiler (bisher FR Nachtsheim) bilden mit Reudelsterz, Monreal und Kehrig (bisher FR Monreal) das neue **Forstrevier Nachtsheim**.

Das **Forstrevier Langenfeld**, bestehend aus den Ortsgemeinden Langenfeld, Acht, Arft, Hausten, Herresbach, Langscheid, Siebenbach und Welschenbach, würde den Staatsforst „Hospital“ dazu bekommen.

Die Ortsgemeinden Ettringen, Kirchwald und St. Johann verbleiben im **Forstzweckverband Ettringen-Rieden**, die Ortsgemeinde Kottenheim soll weiterhin zum **Forstrevier Mayen** gehören.

Gem. § 9 Abs. 2 LWaldG (Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz) ist die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere Aufgabe der Waldbesitzenden. Die Forstreviere dürfen nur so gebildet werden, dass ihre ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet ist. Das Forstamt hat die Waldbesitzenden bei der Bildung und Abgrenzung zu beraten.

Sollte eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Waldbesitzenden über die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere nicht zustande kommen, entscheidet die obere Forstbehörde über die Revierabgrenzungen (§ 9 Abs. 6 LWaldG).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Acht stimmt der Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel zu.
Als Umsetzungszeitpunkt für diese Organisationsmaßnahme ist der 01.09.2019 vorzusehen.

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

7 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ortsbürgermeister Thelen schließt um 20.10 Uhr die konstituierende Sitzung.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)